

SICHER PROFITIEREN:
DIE MICHELIN X[®] MULTI[™]
NEUREIFENGARANTIE



NEUREIFEN-
GARANTIE

GARANTIEBEDINGUNGEN



GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Neureifengarantie gilt beim Kauf von MICHELIN Nutzfahrzeugneureifen aus dem MICHELIN X® MULTI™ Segment bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifengarantie für Neufahrzeuge, die mit MICHELIN X® MULTI™ Trailer-Reifen bestellt werden. Die Berechnung und Lieferung der Reifen erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen. **Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen pro Jahr begrenzt.**

Im Garantiezeitraum 01.12.2020 bis zum 31.12.2021 werden die folgenden Reifen umfasst, soweit diese eine DOT größer oder gleich 0117 vorweisen und der Kauf innerhalb von Deutschland oder Österreich erfolgte:

385/55 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T2
385/55 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTIWAY™ HD XZE
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ HL T
205/65 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2
215/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2

235/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2
245/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2
9.5 R 17.5 MICHELIN XTE2
255/60 R 19.5 MICHELIN X® MAXITRAILER
245/70 R 19.5 MICHELIN XTE2
265/70 R 19.5 MICHELIN XTE2
285/70 R 19.5 MICHELIN XTE2

Um die Neureifengarantie gemäß diesen Garantiebedingungen im Bedarfsfall in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bzw. der Reifenfachhändler Ihrer Wahl sich auf MyPortal (www.myportal.michelingroup.com) einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an uns melden.

Die Neureifengarantie wird Ihnen von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA gewährt. Sie gilt zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler.

Die durch den ausgewählten Händler verkauften Reifen müssen bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt. Die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA behält sich vor die Garantiebedingungen anzupassen.

UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstattet die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Reifenfachhändler in Deutschland und Österreich einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, der bei Inanspruchnahme der Garantie durch Sie über MyPortal ausgewählt wird bzw. der den Garantiefall für Sie über MyPortal an Michelin meldet. Die Neureifengarantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der geringsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand und deren sich auf der Seitenwand des Reifens befindende DOT-Nummer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme größer oder gleich 0117 ist.

GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Einsatz, insbesondere durch Nichteinhaltung der auf der Website trucks.michelin.eu angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl und Naturkatastrophen.

VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um im Falle der Beschädigung eines Reifens gemäß der Definition von Unfallschäden die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Großverbraucher bei MyPortal einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA melden. Im Rahmen dieses Beanstandungsprozesses kann der Großverbraucher den Reifen aus einer Liste der in Frage kommenden Produkte auswählen. Zudem wählt er den Reifenfachhändler seiner Wahl für die Abwicklung seiner Garantie aus einer Liste von registrierten Händlern innerhalb von MyPortal aus. Damit erklärt sich der Großverbraucher einverstanden, dass der beschädigte Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht. Der Reifen ist vom Großverbraucher an den von ihm gewählten Reifenfachhändler zu senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Lasten des Großverbrauchers. Sollte der Großverbraucher den beschädigten Reifen zur Inanspruchnahme der Garantie nicht selbst über MyPortal an Michelin melden, kann dies der Reifenfachhändler seiner Wahl für ihn übernehmen.

ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA und wenn die in den Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Die Gutschrift zahlt Ihr Händler an Sie aus. Sie und/oder Ihr Händler werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalls über MyPortal informiert.

Die Gutschrift wird auf der Grundlage eines Referenzpreises pro Reifen sowie der Einteilung des Reifens in die nachfolgenden Reifenprofilklassen erstellt:

Die Berechnungsformel für die Gutschrift ist folgende:

Gutschriftsbetrag = Restprofilklasse (Faktor 1 oder 0,75) x Referenzpreis

Dimension und Profil	Profiltiefe in mm von - bis	Profiltiefe in mm von - bis	Referenzpreis in Euro
Kompensation	Faktor 1	Faktor 0,75	
385/55 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T2	14,9 - 13,4	13,3 - 7,5	507,00
385/55 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T	13,0 - 11,7	11,6 - 6,5	507,00
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ T	15,3 - 13,8	13,7 - 7,7	482,00
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTIWAY™ HD XZE	15,3 - 13,8	13,7 - 7,7	556,00
385/65 R 22.5 MICHELIN X® MULTI™ HL T	15,8 - 14,2	14,1 - 7,9	502,00
205/65 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2	10,5 - 9,5	9,4 - 5,3	263,00
215/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2	12,2 - 11,0	10,9 - 6,1	249,00
235/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2	12,6 - 11,3	11,2 - 6,3	289,00
245/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ T2	12,6 - 11,3	11,2 - 6,3	314,00
9.5 R 17.5 MICHELIN XTE2	13,0 - 11,7	11,6 - 6,5	295,00
255/60 R 19.5 MICHELIN X® MAXITRAILER	14,0 - 12,6	12,5 - 7,0	430,00
245/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	319,00
265/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	14,0 - 12,6	12,5 - 7,0	319,00
285/70 R 19.5 MICHELIN XTE2	14,0 - 12,6	12,5 - 7,0	399,00

MICHELIN X[®] MULTI[™] Z & D NEUREIFENGARANTIE



MICHELIN X[®] MULTI[™] Z & D

Reifen kaufen ohne Risiko

MICHELIN X[®] MULTI[™] Z & D überzeugen durch hohe Sicherheit auf der Straße. Zusätzlich dazu gibt Ihnen die Neureifengarantie schon beim Kauf ein sicheres Gefühl: Bei einer Beschädigung an den neuen Reifen erstattet Ihnen Michelin einen individuell errechneten Betrag, abhängig vom Restprofil des Reifens. Die Neureifengarantie gilt für MICHELIN X[®] MULTI[™] Z & D in den Dimensionen 17.5 und 19.5.



GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Neureifengarantie gilt beim Kauf von MICHELIN X® MULTI™ Z & D Nutzfahrzeugneureifen für Leicht-Lkw bis 16 Tonnen und Midibusse bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifengarantie für Neufahrzeuge, die mit den MICHELIN X® MULTI™ Z & D Reifen bestellt werden. Die Berechnung und Lieferung der Reifen erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen.

Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen pro Jahr begrenzt.

Im Garantiezeitraum 01.12.2020 bis zum 31.12.2021 werden die folgenden Reifen umfasst, soweit diese eine DOT größer oder gleich 0117 vorweisen und der Kauf innerhalb von Deutschland oder Österreich erfolgte:

**205/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
215/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
225/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
235/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
245/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
265/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D**

**245/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
265/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D
285/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z & D**

Um die Neureifengarantie gemäß diesen Garantiebedingungen im Bedarfsfall in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bzw. der Reifenfachhändler Ihrer Wahl sich auf MyPortal (www.myportal.michelingroup.com) einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an uns melden.

Die Neureifengarantie wird Ihnen von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA gewährt. Sie gilt zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler.

Die durch den ausgewählten Händler an den Großverbraucher verkauften Reifen müssen bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt. Die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA behält sich vor die Garantiebedingungen anzupassen.

UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstattet die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Reifenfachhändler in Deutschland und Österreich einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, der bei Inanspruchnahme der Garantie durch Sie über MyPortal ausgewählt wird bzw. der den Garantiefall für Sie über MyPortal an Michelin meldet. Die Neureifengarantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der geringsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand beträgt und deren sich auf der Seitenwand des Reifens befindende DOT-Nummer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme größer oder gleich 0117 ist.

GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Einsatz, insbesondere durch die Nichteinhaltung der auf der Website trucks.michelin.eu angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl oder Naturkatastrophen.

VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um im Falle der Beschädigung eines Reifens gemäß der Definition von Unfallschäden die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Großverbraucher bei MyPortal einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA melden. Im Rahmen dieses Beanstandungsprozesses kann der Großverbraucher den Reifen aus einer Liste der in Frage kommenden Produkte auswählen. Zudem wählt er den Reifenfachhändler seiner Wahl für die Abwicklung seiner Garantie aus einer Liste von registrierten Händlern innerhalb von MyPortal aus. Damit erklärt sich der Großverbraucher einverstanden, dass der beschädigte Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht. Der Reifen ist vom Großverbraucher an den von ihm gewählten Reifenfachhändler zu senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Lasten des Großverbrauchers. Sollte der Großverbraucher den beschädigten Reifen zur Inanspruchnahme der Garantie nicht selbst über MyPortal an Michelin melden, kann dies der Reifenfachhändler seiner Wahl für ihn übernehmen.

ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA und wenn die in diesen Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Diese Gutschrift zahlt Ihr Reifenfachhändler an Sie aus. Sie und/oder Ihr Händler werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalls über MyPortal informiert.

Die Gutschrift wird auf der Grundlage eines Referenzpreises pro Reifen sowie der Einteilung des Reifens in die nachfolgenden Reifenprofilklassen erstellt:

Die Berechnungsformel für die Gutschrift ist folgende:

Gutschriftsbetrag = Restprofilklasse (Faktor 1 oder 0,75) x Referenzpreis

Dimension und Profil	Profiltiefe in mm von - bis	Profiltiefe in mm von - bis	Referenzpreis in Euro
Kompensation	Faktor 1	Faktor 0,75	
205/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	12,0 - 10,8	10,7 - 6,0	226,00
205/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,3 - 11,1	11,0 - 6,2	226,00
215/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	11,5 - 10,4	10,3 - 5,8	202,00
215/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	13,0 - 11,7	11,6 - 6,5	202,00
225/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	11,5 - 10,4	10,3 - 5,8	240,00
225/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	240,00
235/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	270,00
235/75 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	270,00
245/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	11,5 - 10,4	10,3 - 5,8	284,00
245/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,0 - 10,8	10,7 - 6,0	284,00
265/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	13,5 - 12,2	12,1 - 6,8	335,00
265/70 R 17.5 MICHELIN X® MULTI™ D	13,5 - 12,2	12,1 - 6,8	335,00
245/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	12,0 - 10,8	10,7 - 6,0	308,00
245/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,0 - 10,8	10,7 - 6,0	308,00
265/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	308,00
265/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ D	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	308,00
285/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ Z	12,5 - 11,3	11,2 - 6,3	363,00
285/70 R 19.5 MICHELIN X® MULTI™ D	13,5 - 12,2	12,1 - 6,8	363,00